Radevormwald
Stadt auf der Höhe

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0180/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	11.02.2016	Kenntnisnahme

Unterschutzstellung des Bodendenkmals "Dahlhauser Hammer"

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ Ja	☒ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Das zum Landschaftsverband Rheinland gehörende Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland hat im Uelfetal im Bereich der „Dahlhauser Hämmer“ ein Bodendenkmal festgestellt. Detaillierte Angaben zu dem Bodendenkmal „Dahlhauser Hämmer“ können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Das Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland beantragt die Eintragung des Bodendenkmals in die Denkmalliste der Stadt Radevormwald.

Die Eigentümer des v. g. Bodendenkmals wurden zur beabsichtigten Eintragung angehört. Anschließend wurde durch die Untere Denkmalbehörde die Unterschutzstellung der „Dahlhauser Hämmer“ am 13.01.2016 durch entsprechende Eintragungsbescheide gegenüber den jeweiligen Eigentümern verfügt.

Im Sinne des § 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz) in der derzeit geltenden Fassung besteht eine Eintragungspflicht der Gemeinde. Die Untere Denkmalbehörde muss kraft Gesetz die Eintragung auf Antrag des Landschaftsverbandes Rheinland vornehmen. Es besteht kein Ermessensspielraum.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Dez. III		BM

Anlagen:

- Bodendenkmalblatt GM 130
- Auszug mit der Abgrenzung des Bodendenkmals aus der Deutschen Grundkarte
- Karte hinsichtlich der betroffenen Flurstücke